

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge, Buchungen und sonstigen Rechtsgeschäfte zwischen dem Kunden und Bergführer Dachstein hinsichtlich der angebotenen Bergführungen, Kurse, Ausbildungen sowie sonstigen Dienstleistungen.

1.2. Diese AGB gelten insbesondere für Buchungen und Vertragsabschlüsse, die über die Website www.bergfuehrer-dachstein.at, telefonisch, mündlich, schriftlich per E-Mail, WhatsApp oder über sonstige elektronische Kommunikationsmittel erfolgen.

1.3. Mit der Buchung über einen der in Punkt 1.2 genannten Kommunikationswege erklärt sich der Kunde mit diesen AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung einverstanden.

1.4. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde.

2. Anbieter und Vermittler

2.1. Unter der Bezeichnung „Bergführer Dachstein“ treten mehrere selbständige staatlich geprüfte Berg- und Skiführer gemeinsam über die Vermittlungsplattform www.bergfuehrer-dachstein.at auf.

2.2. Derzeit gehören der Vermittlungsplattform folgende Bergführer an:

- Peter Perhab (Bergsteigerschule GnbR)
- Michael Perhab (Bergsteigerschule GnbR)
- Simon Steiner
- Walter Walcher
- Heribert Eisl
- Hans Prugger
- Albert Prugger

2.3. Die Plattform „Bergführer Dachstein“ dient als gemeinsame Werbe- und Vermittlungsplattform der unter Punkt 2.2 angeführten Bergführer. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, kommt der Vertrag über die Durchführung der gebuchten Leistung ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweils durchführenden staatlich geprüften Berg- und Skiführer zustande. Dieser ist alleiniger Vertragspartner des Kunden und erbringt die vereinbarten Leistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

3. Vertragsabschluss

3.1. Ein Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde eine Buchung über die Website, telefonisch, mündlich oder schriftlich (insbesondere per E-Mail, WhatsApp oder über sonstige elektronische Kommunikationsmittel) anfragt und diese vom jeweiligen Vertragspartner ausdrücklich oder konkludent bestätigt wird.

3.2. Eine Bestätigung im Sinne des Punktes 3.1 liegt insbesondere vor, wenn die Buchung ausdrücklich zugesagt wird oder sich aus dem Schriftverkehr eindeutig ergibt, dass zwischen den Vertragsparteien Einvernehmen über die Buchung der Leistung besteht.

3.3. Mit dem Zustandekommen des Vertrages verpflichtet sich der Kunde zur Bezahlung des vereinbarten Entgelts nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für den Fall eines Rücktritts vom Vertrag gelten die in diesen AGB geregelten Rücktritts- und Stornobestimmungen.

3.4. Meldet der Kunde weitere Personen zu einer Tour, einem Kurs oder einer sonstigen Leistung an, so erfolgt die Anmeldung auch in deren Namen. Der buchende Kunde haftet gegenüber dem jeweiligen

Vertragspartner als Solidarschuldner für sämtliche aus der Buchung entstehenden Verpflichtungen, insbesondere für die Bezahlung des vereinbarten Entgelts sowie allfälliger Storno- oder Schadenersatzansprüche nach Maßgabe dieser AGB.

4. Vermittlung Bergführerverträge

4.1. Die von Bergführer Dachstein angebotenen Touren, Kurse und sonstigen Leistungen werden entweder von den unter Punkt 2.2 angeführten Bergführern selbst durchgeführt oder an externe selbständige staatlich geprüfte Berg- und Skiführer vermittelt.

4.2. Im Falle einer Vermittlung kommt der Vertrag über die Durchführung der gebuchten Leistung unmittelbar zwischen dem Kunden und dem tatsächlich ausführenden staatlich geprüften Berg- und Skiführer zustande. Dieser ist Vertragspartner des Kunden und stellt die Rechnung für die erbrachte Leistung in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

4.3. Bergführer Dachstein übernimmt in diesen Fällen ausschließlich die Vermittlung der Leistung und tritt nicht als Veranstalter oder Vertragspartner des Kunden auf.

4.4. Die Einteilung des tatsächlich ausführenden Bergführers erfolgt durch Bergführer Dachstein und richtet sich insbesondere nach Verfügbarkeit, Qualifikation sowie organisatorischen Erfordernissen. Ein Anspruch des Kunden auf die Durchführung der gebuchten Leistung durch einen bestimmten Bergführer besteht nicht. Die Durchführung erfolgt jedoch jedenfalls durch einen staatlich geprüften Berg- und Skiführer.

5. Preise

5.1. Die Preise für Touren, Kurse und sonstige Dienstleistungen sind teilweise auf der Website [www.bergfuehrer-](http://www.bergfuehrer-dachstein.at)

dachstein.at veröffentlicht. Für Leistungen, die auf der Website nicht angeführt sind, erstellt Bergführer Dachstein auf Anfrage ein individuelles Angebot.

5.2. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die im jeweiligen Angebot oder auf der Website veröffentlichten Preise.

5.3. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, umfasst der vereinbarte Preis ausschließlich die Leistungen des jeweils ausführenden staatlich geprüften Berg- und Skiführers. Nicht im Preis enthalten sind insbesondere Kosten für Bergbahnen, Liftkarten, Hüttenübernachtungen, Verpflegung, An- und Abreise, Parkgebühren, Transfers sowie sonstige Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der gebuchten Leistung entstehen.

5.4. Die für die Durchführung der gebuchten Leistung erforderliche technische Leihhausrüstung ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, im vereinbarten Preis enthalten. Hierzu zählen insbesondere Klettergurt, Klettersteigset, Helm, Steigeisen, Eispickel, Karabiner sowie vergleichbare technische Sicherheitsausrüstung. Nicht umfasst sind persönliche Bekleidung, Schuhe sowie sonstige persönliche Ausrüstungsgegenstände, sofern deren Bereitstellung nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

5.5. Die Preisgestaltung orientiert sich grundsätzlich an den jeweils geltenden Preisempfehlungen des Steirischen Bergsportführerverbandes. Abweichende Preisvereinbarungen, insbesondere aufgrund von Tourenart, Gruppengröße, Dauer oder sonstigen besonderen Umständen, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. Zahlung

6.1. Die Bezahlung des vereinbarten Entgelts kann entweder in bar oder per Überweisung an den jeweils ausführenden staatlich geprüften Berg- und Skiführer erfolgen. Eine Bezahlung mittels Kreditkarte, Bankomatkarte oder sonstiger elektronischer Zahlungsmittel ist derzeit nicht möglich.

6.2. Sofern dies zwischen Bergführer Dachstein und dem jeweils ausführenden staatlich geprüften Berg- und Skiführer vereinbart wurde, ist Bergführer Dachstein berechtigt, die Rechnungslegung sowie den Einzug des vereinbarten Entgelts im Namen und auf Rechnung des ausführenden Bergführers zu übernehmen. Die Rechnungslegung und Zahlungsabwicklung durch Bergführer Dachstein begründen kein Vertragsverhältnis zwischen Bergführer Dachstein und dem Kunden.

6.3. Bei Barzahlung ist das vereinbarte Entgelt unmittelbar nach Durchführung der gebuchten Leistung fällig. Erfolgt die Bezahlung per Überweisung, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug auf das in der Rechnung angeführte Konto des jeweils ausführenden Bergführers zu überweisen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

7. Teilnahmevoraussetzungen

7.1. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Tour, einem Kurs oder einer sonstigen Leistung ist, dass der Kunde über die für die gebuchte Leistung erforderliche körperliche und gesundheitliche Eignung verfügt. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, seine Leistungsfähigkeit und gesundheitliche Eignung realistisch einzuschätzen.

7.2. Der Kunde ist verpflichtet, den ausführenden Bergführer vor Beginn der

gebuchten Leistung über sämtliche gesundheitliche Einschränkungen, Erkrankungen, Verletzungen oder sonstigen Umstände zu informieren, welche die eigene Sicherheit, die Sicherheit anderer Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Tour oder des Kurses beeinträchtigen könnten.

7.3. Verschweigt der Kunde gesundheitliche Einschränkungen oder sonstige sicherheitsrelevante Umstände oder macht er hierzu unrichtige oder unvollständige Angaben, haftet Bergführer Dachstein bzw. der jeweils ausführende Bergführer für daraus entstehende Nachteile oder Schäden nicht.

7.4. Der jeweils ausführende staatlich geprüfte Berg- und Skiführer ist berechtigt, einen Kunden vor Beginn der Tour bzw. des Kurses von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen, unzureichender körperlicher Eignung, unrichtiger Angaben oder aus sonstigen sicherheitsrelevanten Gründen eine Gefährdung des Kunden selbst, anderer Teilnehmer oder des Bergführers zu befürchten ist. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des vereinbarten Entgelts.

7.5. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, mit einer der gebuchten Leistung sowie den zu erwartenden Witterungs- und Geländeverhältnissen entsprechenden Bekleidung und Ausrüstung zu erscheinen. Hierzu zählen insbesondere geeignetes Schuhwerk, wetterfeste Bekleidung sowie Bedarfsgegenstände, wie beispielsweise Sonnenschutz, Sonnenbrille, Handschuhe, ausreichend Getränke und Verpflegung, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

7.6. Erfüllt der Teilnehmer die in Punkt 7 genannten Voraussetzungen nicht oder erscheint er mit ungeeigneter Bekleidung,

unzureichendem Schuhwerk oder unvollständiger persönlicher Ausrüstung, ist der jeweils ausführende staatlich geprüfte Berg- und Skiführer berechtigt, die Teilnahme an der Tour oder dem Kurs aus Sicherheitsgründen zu verweigern oder den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des vereinbarten Entgelts.

8. Leistung des Bergführers

8.1. Der jeweils ausführende staatlich geprüfte Berg- und Skiführer schuldet die fachgerechte und sorgfältige Durchführung der gebuchten Tour, des Kurses oder der sonstigen vereinbarten Leistung nach den anerkannten Regeln des Bergführerberufes und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Durchführung bestehenden Verhältnisse.

8.2. Der ausführende staatlich geprüfte Berg- und Skiführer übernimmt keine Garantie für das Erreichen eines Gipfels oder eines sonstigen Tourenziels. Ebenso besteht kein Anspruch auf bestimmte Schnee-, Eis-, Wetter- oder Geländeverhältnisse. Entscheidungen über Routenwahl, Tourenänderungen, Umkehr oder Abbruch erfolgen ausschließlich nach sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten und liegen im pflichtgemäßen Ermessen des Bergführers.

9. Absage durch Bergführer Dachstein

9.1. Bergführer Dachstein bzw. der jeweils ausführende staatlich geprüfte Berg- und Skiführer ist berechtigt, eine Tour, einen Kurs oder eine sonstige Leistung vor Beginn oder während der Durchführung aus Sicherheitsgründen abzusagen, zu unterbrechen oder abzubrechen. Dies gilt insbesondere bei ungeeigneten Wetterverhältnissen, Lawinengefahr, Steinschlag, Eisbruch, Sturm, Gewitter, behördlichen Sperren oder sonstigen

Umständen wie, welche eine sichere Durchführung der Leistung nach pflichtgemäßem Ermessen des Bergführers nicht zulassen.

9.2. Bergführer Dachstein ist berechtigt, Touren, Kurse oder sonstige Leistungen abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder aus organisatorischen Gründen, insbesondere mangels Verfügbarkeit eines geeigneten staatlich geprüften Berg- und Skiführers, keine Durchführung möglich ist.

9.3. Unabhängig von Punkt 9.2 kann Bergführer Dachstein dem Kunden oder der Gruppe anbieten, die gebuchte Leistung gegen Anpassung des vereinbarten Entgelts auch mit einer geringeren Teilnehmerzahl durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen dem Kunden bzw. der Gruppe und dem jeweils ausführenden Bergführer vor Beginn der gebuchten Leistung.

9.4. Im Falle einer Absage vor Beginn der gebuchten Leistung wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten. Ist dies nicht möglich oder wird kein Ersatztermin vereinbart, werden bereits geleistete Zahlungen rückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Unterkunfts-, Bahn-, Verpflegungs- oder sonstigen Folgekosten, bestehen nicht.

10. Rücktritt und Stornierung

10.1. Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der gebuchten Tour, des Kurses oder der sonstigen Leistung vom Vertrag zurücktreten. Die Stornierung hat in Textform (insbesondere per E-Mail oder WhatsApp) zu erfolgen. Maßgeblich für die Berechnung der Stornogebühr ist der Zeitpunkt des Einlangens der Stornierung.

10.2. Im Falle einer Stornierung werden folgende Stornogebühren verrechnet:

- bis 30 Tage vor Beginn der gebuchten Leistung: kostenlos
- 29 bis 14 Tage vor Beginn: 30 % des vereinbarten Entgelts
- 13 bis 7 Tage vor Beginn: 50 % des vereinbarten Entgelts
- 6 bis 2 Tage vor Beginn: 80 % des vereinbarten Entgelts
- ab 1 Tag vor Beginn sowie bei Nichterscheinen: 100 % des vereinbarten Entgelts

10.3. Wird ein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt, der die Buchung zu den gleichen Bedingungen übernimmt, entfallen die Stornogebühren.

10.4. Unabhängig von den vorstehenden Stornobestimmungen sind bereits angefallene oder aufgrund der Stornierung entstehende Kosten für Hüttenreservierungen, Hotelbuchungen, Transferleistungen (insbesondere Taxi- oder Mietwagenkosten) sowie sonstige im Auftrag des Kunden gebuchte Fremdleistungen vom Kunden zu tragen, sofern diese von den jeweiligen Leistungserbringern in Rechnung gestellt werden.

10.5. Bricht ein Teilnehmer die gebuchte Tour oder den Kurs nach Beginn der Leistung aus persönlichen Gründen ab oder kann er die Tour oder den Kurs aufgrund mangelnder körperlicher Eignung, unzureichender Vorbereitung oder sonstiger in seiner Person liegender Umstände nicht fortsetzen, besteht kein Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung des vereinbarten Entgelts.

10.6. Bergführer Dachstein empfiehlt dem Kunden ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, welche insbesondere Stornokosten sowie Kosten infolge von Krankheit, Unfall oder sonstiger

unvorhersehbarer Ereignisse abdecken kann.

11. Sicherheitsbestimmungen

11.1. Zur Gewährleistung der Sicherheit aller Teilnehmer ist der Kunde verpflichtet, den Anweisungen des jeweils ausführenden staatlich geprüften Berg- und Skiführers uneingeschränkt Folge zu leisten.

11.2. Sämtliche sicherheitsrelevanten Entscheidungen während der Tour oder des Kurses obliegen ausschließlich dem ausführenden Bergführer. Dies betrifft insbesondere die Wahl der Route, den Zeitpunkt einer Umkehr oder eines Tourenabbruchs, den Einsatz von Sicherungsmaßnahmen, das Tourentempo, Pausen sowie das allgemeine Verhalten während der Durchführung der gebuchten Leistung.

11.3. Befolgt der Kunde die Anweisungen des Bergführers nicht oder gefährdet er durch sein Verhalten die eigene Sicherheit, die Sicherheit anderer Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Tour oder des Kurses, ist der Bergführer berechtigt, den Kunden von der weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des vereinbarten Entgelts.

11.4. Vom Kunden mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände müssen den jeweils geltenden Sicherheitsstandards und einschlägigen Normen entsprechen sowie sich in einem einwandfreien und gebrauchstauglichen Zustand befinden. Der ausführende Bergführer ist berechtigt, die Verwendung ungeeigneter oder mangelhafter Ausrüstung zu untersagen.

11.5. Der Kunde haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Beschädigungen oder den Verlust der überlassenen Leih-ausrüstung und hat die

daraus entstehenden Kosten im gesetzlich zulässigen Umfang zu ersetzen.

12. Haftung

12.1. Bergtouren, Klettertouren, Hochtouren, Klettersteige, Kletterkurse, Skitouren sowie sonstige alpine Aktivitäten sind mit naturbedingten Risiken verbunden. Trotz sorgfältiger Planung, fachgerechter Führung und größtmöglicher Sorgfalt können objektive Gefahren des Gebirges, insbesondere Absturzgefahr, Steinschlag, Lawinen, Spaltensturz, Eisbruch, Wetterumschwünge, Höhenkrankheit oder sonstige alpine Gefahren, nicht vollständig ausgeschlossen werden.

12.2. Dem Kunden ist bewusst, dass bei der Teilnahme an alpinen Aktivitäten ein naturgegebenes Restrisiko verbleibt. Mit der Buchung erklärt der Kunde, dass ihm diese Risiken bekannt sind und er diese im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in Kauf nimmt.

12.3. Bergführer Dachstein sowie der jeweils ausführende staatlich geprüfte Berg- und Skiführer haften für Schäden ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für Schäden, die auf den typischen, nicht vermeidbaren Gefahren des Bergsports beruhen und trotz ordnungsgemäßer Durchführung der gebuchten Leistung eintreten, besteht nicht.

12.4. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

12.5. Soweit Bergführer Dachstein Leistungen lediglich an einen externen selbständigen staatlich geprüften Berg- und Skiführer vermittelt, übernimmt Bergführer Dachstein ausschließlich die Vermittlung der gebuchten Leistung. Für die Durchführung der Tour, des Kurses oder der sonstigen Leistung sowie für daraus resultierende Ansprüche haftet

ausschließlich der jeweils ausführende Bergführer. Die Haftung von Bergführer Dachstein beschränkt sich in diesen Fällen auf die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung.

12.6. Die unter der Bezeichnung „Bergführer Dachstein“ auftretenden staatlich geprüften Berg- und Skiführer sind jeweils selbständig tätig und erbringen ihre Leistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Eine gegenseitige Haftung der einzelnen Bergführer für die Durchführung der Leistungen eines anderen Bergführers besteht nicht. Jeder Bergführer haftet ausschließlich für die von ihm selbst erbrachten Leistungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13. Bild- und Filmaufnahmen

13.1. Während der Durchführung von Touren, Kursen oder sonstigen Leistungen können durch Bergführer Dachstein oder den jeweils ausführenden Bergführer Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden.

13.2. Diese Aufnahmen können insbesondere für die Homepage, soziale Medien, Printmedien (z. B. Flyer oder Broschüren) sowie sonstige Werbe- und Informationszwecke von Bergführer Dachstein verwendet werden.

13.3. Kunden, die einer Anfertigung oder Veröffentlichung von Bild- oder Filmaufnahmen, auf denen sie erkennbar sind, nicht zustimmen möchten, können dies dem ausführenden Bergführer jederzeit – vorzugsweise bereits vor Beginn der Tour oder des Kurses – mitteilen. Bergführer Dachstein und der ausführende Bergführer werden diesem Widerspruch nach Möglichkeit Rechnung tragen und keine erkennbaren Aufnahmen der betreffenden Person veröffentlichen.

14. Datenschutz

14.1. Personenbezogene Daten des Kunden werden ausschließlich zum Zweck

der Vermittlung, Organisation, Durchführung und Abwicklung der gebuchten Touren, Kurse und sonstigen Dienstleistungen verarbeitet.

14.2. Soweit dies für die Durchführung der gebuchten Leistung erforderlich ist, dürfen die personenbezogenen Daten des Kunden an den jeweils ausführenden staatlich geprüften Berg- und Skiführer sowie an sonstige für die Vertragsabwicklung erforderliche Dritte (z. B. Hütten oder Unterkunftsbetriebe) weitergegeben werden.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Vertragspartner gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Gegenüber Verbrauchern bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen ihres gewöhnlichen Aufenthalts unberührt.

15.2. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den daraus resultierenden Vertragsverhältnissen gilt – soweit gesetzlich zulässig – das sachlich zuständige Gericht am Sitz des jeweils ausführenden Bergführers als vereinbart. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsbestimmungen.

15.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

15.4. Bergführer Dachstein behält sich das Recht vor, diese AGB künftig zu ändern. Für bereits abgeschlossene Verträge

gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen AGB.

15.5. Zwingende Bestimmungen des österreichischen

Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) sowie sonstige zwingende verbraucherschutzrechtliche Vorschriften bleiben von diesen AGB unberührt.